



Erwahrung der Nachwahl in den Gemeinderat für die Amtsperiode 2020 – 2024

vom 27. September 2020

Das Ergebnis der Nachwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2024, die am 27. September 2020 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), in den gemeindeeigenen Schaukästen veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 1092 Stimmberechtigten 390 oder 35.71 % teilgenommen. Es wurden 219 gültige Wahlzettel mit 219 gültigen Stimmen abgegeben. Es zählt das relative Mehr.

Das Ergebnis der Nachwahl vom 27. September 2020 in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis 31.06.2024 wird erwahrt.

- Gewählt wurde André Knubel mit 43 Stimmen.

- Nicht gewählt sind:
 - Beat Voggensperger, mit 24 Stimmen
 - Heinz Oser, mit 18 Stimmen
 - Hannes Hänggi, mit 10 Stimmen
 - Pius Oser, mit 10 Stimmen
 - Andere, mit 114 Stimmen

Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Gemäss §15 des oben erwähnten Gesetzes stellt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) das Ergebnis verbindlich fest und erwahrt die Wahl.

Schönenbuch, 1. Oktober 2020

Unterschrift: _____

*Roland Bochsler
Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Schönenbuch*

Verteiler:

- Gemeindeverwaltung (für Publikation im Mitteilungsblatt)
- Gemeinderat Schönenbuch, 4124 Schönenbuch (als Wahlbestätigung)
- Geschäftsprüfungskommission Schönenbuch, 4124 Schönenbuch